

Dansk  
Ungdoms-  
sekretariat

Flensborghus  
Norderstr. 76  
24939 Flensburg

Tlf.: 0461-14408-0  
Fax: 0461-14408-222  
E-mail: kontoret@sdu.de



[www.sdu.de](http://www.sdu.de)

# Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger

Schleswig-Holsteinischer Landtag   
Umdruck 16/333

An den Bildungsausschuss  
des schleswig-holsteinischen Landtags  
z. Hd. Herrn Ole Schmidt

Flensburg den 2. November 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

## **Stellungnahme des Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen**

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag für Kindertageseinrichtungen zu einem klarer definierten Bestandteil des Gesetzes werden soll. Eine Festschreibung eines Bildungsauftrags ermöglicht nämlich eine zielgerichtete, systematischere und evaluierende Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Außerdem gewinnen die Kindertageseinrichtungen dadurch die Anerkennung als wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und Bildungspläne können auch zur Chancengleichheit von Kindern beitragen.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass dem pädagogischen Fachpersonal fortlaufend geeignete Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden müssen, um sie für diese Aufgaben optimal vorzubereiten und zu schulen.

Wichtig erscheint es uns allerdings auch, dass der Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen nicht als ein Lehrplan für eine vorgelagerte Verschulung der Kinder im Elementarbereich verstanden werden darf. Es ist daher wesentlich festzuhalten, dass frühkindliches Lernen primär spielerisches Lernen ist. Dieser Aspekt des Lernens darf daher nicht ausgeblendet werden, sondern muss ein fester Bestandteil bei der Umsetzung und Gestaltung von Bildungsplänen sein.

Außerdem muss den Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen ein sich an den jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder orientierender weiter Spielraum bei der konkreten Ausarbeitung, Gestaltung und Umsetzung der Bildungsaufträge gegeben werden. Erfahrungen mit Bildungs- und Lehrplänen aus unseren europäischen Nachbarländern sollten unserer Meinung nach hierbei berücksichtigt werden.

In Dänemark werden beispielsweise im Gesetz für soziale Dienstleistungen (social servicelov) nur sehr allgemeine Konzeptionen des Bildungsauftrags vorgegeben. Dort setzt man weitgehend auf die Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit Eltern einrichtungsspezifische Konzepte auf Grundlage der allgemeinen Richt-

linien zu entwickeln. Die Hauptverantwortung für die Qualität der Bildungsinhalte in Kindertageseinrichtungen liegt dort bei den pädagogischen Fachkräften, die für diese Aufgaben durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geschult werden. Den pädagogischen Fachkräften obliegt es in den Angeboten der Kindertageseinrichtungen Sorge dafür zu tragen, dass der Fokus auf sämtliche Potenziale und Kompetenzen der Kinder gerichtet wird. Dabei muss auf die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Kinder Rücksicht genommen werden.

Die Bildungs- und Lehrpläne in den dänischen Kindertageseinrichtungen sollen gewährleisten, dass ein harmonischer Übergang vom Kindergarten in Schule und nachschulische Angebote stattfindet. Kernpunkte des dänischen Bildungsauftrags für Kindertageseinrichtungen sind deshalb: die allseitige persönliche Entwicklung der Kinder, die sozialen Kompetenzen der Kinder, die sprachlichen Kompetenzen der Kinder, Bewegung und Körper, Natur und Naturphänomene sowie kulturelle Ausdrucksformen und Werte.

Damit die Bildungsangebote von hoher Qualität sein können müssen sowohl für die Umsetzung des Bildungsauftrags als auch für die notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des pädagogischen Fachpersonals ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kindertageseinrichtungen sind immer schon Bildungseinrichtungen gewesen, aber eine mehr zielorientierte und evaluierende Ausgestaltung des Bildungsauftrags und eine Anpassung an die heutige gesellschaftliche Situation der Kinder ist unserer Meinung nach notwendig und begrüßenswert. Vielleicht wäre es von Vorteil wenn für den Teil des Gesetzes, der die besonderen Bildungsaufgaben der Kindertageseinrichtungen enthält, einige vertiefende Erläuterungen formuliert werden, die dem Gesetzestext erläuternd als Kommentar hinzugefügt werden könnten.

Abschließend möchten wir besonders darauf aufmerksam machen, dass die dänischen Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein über die allgemein definierten Bildungsaufgaben hinaus einen eigenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag haben, den wir gerne im Gesetz erwähnt haben möchten. Wir schlagen daher vor, dass dem § 4 Abs. 2 (2) folgende Änderungen vorgenommen werden.

Aus der jetzigen Aufzählung 2, werden 2a und 2b.

- 2a Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt.
- 2b. (neu) *Kindertageseinrichtungen der dänischen Minderheit im Landesteil haben darüber hinaus die Aufgabe der Förderung der dänischen Sprache und der Vermittlung der dänischen Kultur.*

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Küssner

Referent für Kindertagesstätten und offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen